

MERKBLATT

zur Freiwilligen Meldung KIOP-FORMEIN

Kräfte für internationale Operationen – Formierte Einheiten



1. Was sind FORMEIN?

Formierte Einheiten (FORMEIN)

- werden bei Bedarf,
- zur Entsendung von Freiwilligen,
- zu Auslandseinsätzen aufgestellt.

2. Wer kann sich melden?

- Angehörige des Präsenz-, Miliz- und Reservestandes,
- Frauen mit geleistetem Ausbildungsdienst,
- andere Personen zur Bedarfsdeckung von Spezialfunktionen wie zB Ärzte und Ärztinnen, Veterinäre und Veterinärinnen.
- Es können je nach militärischen Erfordernissen funktionelle oder personelle Beschränkungen hinzutreten.

3. Altersgrenzen?

- Einbringung der freiwilligen Meldung: erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Heranziehung zum Auslandseinsatz:

- Alle Personen grundsätzlich bis zum vollendeten 50. Lebensjahr jedoch
- Offiziere/Unteroffiziere oder Spezialkräfte (Technik, Sanitätswesen, Seelsorgedienst, Fremdsprachen) bis zum Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden.

4. Für welche Dauer?

- Friedenssicherung: grundsätzlich 6 Monate.
- Humanitär- und Katastropheneinsätze: grundsätzlich bis zu 3 Monate.
- Such- und Rettungseinsätze: grundsätzlich bis zu 2 Wochen.
- Überdies ist die Einsatzdauer je nach Funktion und Bedarf veränderlich.

5. Voraussetzung für die Entsendung in einen Auslandseinsatz?

- aufrechte freiwillige Meldung KIOP-FORMEIN,
- persönliche Eignung,
- militärischer Bedarf.

6. Was bewirkt meine freiwillige Meldung?

- Nach Prüfung wird Ihre freiwillige Meldung in Evidenz genommen.
- Die rechtswirksame Evidenznahme wird Ihnen schriftlich übermittelt.

- Bei Bedarf werden Sie vor einer allfälligen Heranziehung zum Auslandseinsatz der Eignungsüberprüfung (psychologische, körperliche und gesundheitliche Tests) zugeführt.
- Bei Eignung kann schließlich eine Heranziehung zum Auslandseinsatz erfolgen (siehe Punkt 7).

7. Was wäre mein Dienststatus?

Soldaten des Dienststandes:

- verbleiben auch während des Auslandseinsatzes in ihrem Dienstverhältnis.

Andere Personen:

- werden je nach Verwendung entweder in ein zeitlich befristetes privatrechtliches Dienstverhältnis als Vertragsbedienstete (AusIE-VB) aufgenommen oder im Rahmen eines bereits bestehenden aktiven Bundesdienstverhältnisses entsandt.

Bitte beachten Sie:

- Durch die Evidenznahme der freiwilligen Meldung entsteht kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Entsendung. Die Heranziehung zum Auslandseinsatz erfolgt jeweils nach Eignung für eine bestimmte Verwendung und dem Bedarf.
- Mit Evidenznahme Ihrer freiwilligen Meldung tritt für Sie die Verpflichtung ein, Änderungen Ihrer Wohnadresse laufend zu melden und bei Bedarf auch kurzfristig zu ärztlichen Untersuchungen und Impfungen bereit zu sein.
- Es besteht die Möglichkeit der Zurückziehung der freiwilligen Meldung bis zum Tag vor Antritt der Einsatzvorbereitung.
- Nach Antritt des Dienstverhältnisses als AusIE-VB sind nur mehr Auflösungen des Dienstverhältnisses möglich.
- Wehrpflichtige des Milizstandes, die dem Bundesheer aufgrund eines Dienstverhältnisses als Soldat angehören (zB als AusIE-VB), sind gemäß § 61 Abs. 3 WG 2001, idgF zur Leistung von Milizübungen verpflichtet.
- Präsenzdienstleistende oder Personen im Ausbildungsdienst gelten überdies mit Ablauf des Tages, der dem Dienstantrittstag des Dienstverhältnisses als AusIE-VB vorausgeht, als vorzeitig aus dem jeweiligen Wehrdienst entlassen. Dieses Dienstverhältnis wird nicht auf die Dauer des Ausbildungsdienstes angerechnet, sodass dieser nach Beendigung des Dienstverhältnisses fortgesetzt wird.

8. Welche Vorteile hätte ich?

- Ein attraktives Einkommen während des Auslandseinsatzes.
- Erfahrungszuwachs in einem internationalen Umfeld.
- Die meisten Arbeitnehmer genießen überdies nach Abschluss des befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnisses Kündigungs- und Entlassungsschutz nach dem Arbeitsplatzsicherungsgesetz. Über Ausnahmen davon informieren Sie die Mitarbeiter des Heerespersonalamtes (siehe Pkt. 12).

9. Gehaltsansprüche im Auslandseinsatz

- Bedienstete des Bundes erhalten während des Auslandseinsatzes ihren jeweiligen Inlandsbezug sowie die Auslandszulage.
- Bei Vertragsbediensteten wird die Auslandszulage zur Bemessung der Beiträge im Rahmen der gesetzlichen Pflichtversicherung herangezogen.

- Die Höhe der Auslandseinsatzbesoldung steht erst fest sobald der Einsatzort bekannt ist und richtet sich nach der tatsächlichen Einteilung bei der Auslandseinheit.
- Die Auslandszulage ist einkommenssteuerfrei.
- Aktuelle Details zu den Gehaltsansprüchen finden Sie im „BEZUGSANHALT – Anlage zum Merkblatt zur Freiwilligen Meldung KIOP-FORMEIN“.

10. Versicherungsschutz

- Personen im Dienstverhältnis sind bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) kranken- und unfallversichert (freie Arztwahl), und nach dem ASVG/APG pensionsversichert.
- Vertragsbedienstete erwerben Abfertigungsansprüche und sind arbeitslosenversichert.
- Das Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz sieht für den Todesfall eine besondere Hilfeleistung in Form einer einmaligen Geldleistung an Hinterbliebene vor.

11. Erläuterungen zur Sicherheitssektorreform (SSR)

Im Bereich der Konfliktprävention, vor allem aber im Bereich der Konfliktnachsorge, wurde die Sicherheitssektorreform (SSR) als neuer, umfassender Aufgabenbereich etabliert. Betroffen ist in der Regel der gesamte Sicherheitssektor (Streitkräfte, Polizei, Zoll, Justiz etc.); seitens ÖBH wird ausschließlich der militärische Aspekt wahrgenommen. Grundsätzlich handelt es sich um die Unterstützung beim Aufbau bzw. bei der Reformierung von Streitkräften. Die Tätigkeit umfasst Beratungen und Ausbildungen in den verschiedensten militärischen Fachbereichen im Rahmen eines internationalen Teams (vorrangig im Rahmen von EU- und VN-Missionen). Schwerpunktregionen sind der Westbalkan, Afrika und Zentralasien, die Einsatzdauer ist missions- bzw. projektabhängig. Anfragen dazu richten Sie bitte an verification.ssr@bmlvs.gv.at

12. Wie kann ich mich melden?

- Dieses Merkblatt bitte aufmerksam durchlesen.
- Das Formblatt FREIWILLIGE MELDUNG KIOP-FORMEIN gewissenhaft ausfüllen.
- Übersenden Sie Ihre freiwillige Meldung mit Briefpost, Dienstpost oder per Mail direkt an das

HEERESPERSONALAMT
 Roßauer Lände 10
 1090 WIEN
hpa.formein@bmlv.gv.at

Wenn Sie Fragen haben sind Sie herzlich eingeladen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heerespersonalamtes Montag bis Freitag (werktags) von 07:30 bis 16:00 Uhr unter **050201/99-1640** anzurufen.